



ANMELDUNG

1.) Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers: Klasse: 5

Name:	alle Vornamen:		
geboren am:	M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>	Geburtsort: Geburtsland:	Flüchtling <input type="checkbox"/> Zuwanderer <input type="checkbox"/>
Anschrift: <small>Straße</small> <small>PLZ, Wohnort</small>			
Ortsteil:	Tel.-Nr.:		
Staatsangehörigkeit:	Religionszugehörigkeit:		
Teilnahme am Religionsunterricht: katholisch <input type="checkbox"/> Ethikunterricht: <input type="checkbox"/>			

2.) Schullaufbahn:

Zuletzt besuchte Schule:	Einschulungsjahr Grundschule:
wiederholte Klassenstufe:	
Empfehlung: Gymnasium <input type="checkbox"/>	Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache Englisch	ab Klasse 7 Profilfach: <input type="checkbox"/> Französisch oder <input type="checkbox"/> AL

3.) Angaben zu den Eltern/Erziehungsberrechtigten:

Erziehungsberrechtigt sind:

(bitte Urteil bzw. Sorgerechtserklärung vorlegen, gilt auch bei Lebenspartnerschaften,
Einverständniserklärung)

beide nur Vater nur Mutter andere

Mutter:

Name:	Vorname:
Anschrift: <small>Straße</small> <small>PLZ, Wohnort</small>	
Tel.-Nr.:	Handy:
Notfall Nr.	E-Mail:

Vater:

Name:	Vorname:
Anschrift: <small>Straße</small> <small>PLZ, Wohnort</small>	
Tel-Nr.:	Handy/E-Mail:

Sonstige abholberechtigte Personen

Name:	Vorname:
Telefon-Nr.:	

4.) Weitere Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Geschwister an dieser Schule:			
Allergien/ Besonderheiten (z.B. regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Brille usw.)			
Bisherige Maßnahme der individuellen Förderung in der Grundschule: (z.B. Nachteilsausgleich, Betreuer, Förderunterricht)			
<i>Mein Kind hat diagnostizierte Dyskalkulie</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
<i>Mein Kind hat diagnostiziertes ADHS/ADS</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
<i>Mein Kind hat eine diagnostizierte Lese-Rechtschreibstörung</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
<i>Mein Kind hat eine diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwäche</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
<i>Mein Kind hat eine Wahrnehmungsstörung (Sehen, Hören...)</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	

5.) Teilnahme an der Schulbuchausleihe ja nein

6.) Teilnahme am Mensa System ja nein

7.) Masernimpfung ja nein

An der Friedrich-Bernhard-Karcher Gemeinschaftsschule Beckingen, können **Fotos, Bilder und andere Medieninhalte** mit ihren Kindern zu schulinternen Zwecken auf unserer schuleigenen Homepage u. ggf. in der lokalen Presse verwenden/veröffentlichen werden. Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde ausgehändigt.

Datum

Unterschrift

Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule wichtigen Änderungen umgehend mitzuteilen. (z.B. bei Umzug, Telefonnummer....)

Bitte nicht ausfüllen!

Bei der Anmeldung haben vorgelegen:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Original HJZ der 4. Klasse mit Entwicklungsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunde in Kopie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gymnasiale Empfehlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonderpäd. Förderbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe

Abgabetermin: 30.04.2026

Schüler/-in Name, Vorname:	geboren am:	Klassenstufe:
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig, möglichst bis zum 1. Juni, beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den **Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben.**

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der **Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung** durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde **anerkannt** wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen.

Eine Antragstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

Ich melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des/der volljährigen Schüler/-in zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das **Leihentgelt** muss **bis spätestens 01. Juni 2025 entrichtet** werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und mit den benötigten Bildungsmedien versehene mobile Endgerät inklusive Zubehör werden an den/die Schüler/-in ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sowie des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden **Schäden** festgestellt, **müssen** sie **unverzüglich mitgeteilt werden**.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit dem das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind / der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und das mobile Endgerät inklusive Zubehör pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten / ist der/die volljährige Schüler/-in zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.
- Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.
- Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (Anlage 1) sowie die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; auch abrufbar als Download über Internet unter https://www.merzig-wadern.de/anlagen_leihvertrag
- Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung willigt/willigen der/die Erziehungsberechtigte/-n ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/-r die Übernahme bestätigt.



Antrag auf Teilnahme am Mensa System

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Mail	

Nutzer: Schüler Lehrer Eltern
 Extern

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
13	Nutzernr.	automatisch	

Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des FBKS-Mensa-Systems (GMS) zwischen dem Anbieter, hier der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule (FBKS genannt), und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa an der FBKS.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die FBKS.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben unter Nr. 9 und 10 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der FBKS werden. Über Ausnahmen entscheidet die FBKS.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages. Für die Nutzung fällt einmalig bei Einschulung eine Gebühr von 2,00 € an.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Mensa-Konto der FBKS. Aus Vereinfachungsgründen sollten die Überweisungen in durch 5 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das **Maximalguthaben beträgt 100 €**. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein.
- (4) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 1,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des FBKS-Mensa-Systems zugänglich.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <http://fbks.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung/-stornierung
 - Sperren des Benutzerausweises / Kontos



Nutzungsvereinbarung schuleigene iPads*

Die Nutzung der schuleigenen iPads dient ausschließlich schulischen Zwecken. Ihr Einsatz geschieht unter Aufsicht einer Lehrperson und soll den Unterricht bereichern und unterstützen.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Punkte aufmerksam durch, besprechen diese mit Ihrem Kind und unterschreiben Sie dieses Dokument.

1. Die schuleigenen iPads sind nummeriert und werden den Schülern/innen über die gesamte Zeit der Verwendung zugeordnet. Nummer und Name werden dokumentiert.
2. Jede/r Schüler/in achtet auf das schuleigene iPad und ist dafür verantwortlich. Die schuleigenen iPads sind mit Sorgfalt zu bedienen.
Werden die schuleigenen iPads außerhalb eines Klassensaals (auf Fluren, Schulgelände, Exkursionen, Sportunterricht usw.) verwendet, so ist erhöhte Sorgfalt geboten.
3. Die Nutzung erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrperson. Den Anweisung der Lehrperson ist Folge zu leisten.
4. Die Aktivitäten der Schüler/innen werden durch eine App zusätzlich überwacht. So wird der Lehrperson ermöglicht, Schüler/innen bei Fehlverhalten, d.h. Nichtbefolgung der Anweisungen, zu sperren.
Häufiges Fehlverhalten (mind. drei Sperrungen) führt zum Ausschluss von der Arbeit mit den mobilen Endgeräten.
5. Die Erstellung von Filmen, Tonaufnahmen und Fotos ohne das Wissen oder die Zustimmung der abgebildeten Person(en) stellt eine grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar und wird ggf. strafrechtlich verfolgt.
Ausnahme bildet die Zustimmung, die Sie uns bei Anmeldung Ihres Kindes unterschrieben haben.
6. Kommen die schuleigenen iPads durch unsachgemäße Handhabung, (grobe) Fahrlässigkeit oder (groben) Unfug zu Schaden so haften Sie als Erziehungsberechtigte für den Schaden und den Ersatz des Gerätes. Bei (grobem) Unfug erteilen wir weiterhin einen schriftlichen Verweis wegen Zerstörung von Schuleigentum.
Bei Streitigkeiten um die Schuldfrage behalten wir es uns vor, beide Parteien als schuldig einzustufen.
7. Dürfen **zusätzliche** mobile Endgeräte (eigenes Smartphone/Tablet) verwendet werden, so finden die Punkte 3, 4 und 5 sowie die Hausordnung Anwendung. Bei Schäden durch Dritte sind deren Erziehungsberechtigte haftbar.

Die Schulleitung der FBKS Beckingen

Für die Schulakte:

Name des Schülers _____ Klasse _____

Wir haben die Nutzungsvereinbarung für die schuleigenen iPads gelesen und akzeptieren diese mit unserer Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/n

* Mit **schuleigenen iPads** sind diejenigen Geräte gemeint, die im Bedarfsfall von der Lehrkraft ausgeteilt werden.
NICHT gemeint sind hier die Schüler-iPads, die im Rahmen der Schulbuch- und Medienausleihe ausgegeben werden.



.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ Ort

Anmeldung an der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule

Einverständniserklärung des bei der Anmeldung nicht anwesenden, gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

....., geb.,
(Name, Vorname)

an der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen angemeldet wird.

ja nein

Ich möchte über alle schulischen Belange in Kenntnis gesetzt werden.

Von Zeugnissen bitte ich um Zusendung einer Kopie.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der nicht anwesenden Erziehungsberechtigten



VERBINDLICHE VEREINBARUNG

zwischen der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule und
dem Schüler / der Schülerin

--	--

Vorname Name

sowie den Erziehungsberechtigten

--	--

Vorname Name

--	--

Vorname Name

1. Handy-Regelung:

Um die Persönlichkeitsrechte (vgl. a. GG Art. 2) von Schüler/innen und Lehrer/innen gleichermaßen zu schützen und insofern im Vorfeld die Gefahren von Datenmissbrauch zu verhindern, beschloss die Schulkonferenz der Schule ein absolutes Handy-Verbot in der Schule und auf dem Schulgelände für Schüler/innen. Ihre Kinder benötigen in der Schule kein Handy. In dringenden Fällen ist das Sekretariat während der Schulzeit erreichbar.

Im Interesse Ihrer eigenen Kinder bitten wir Sie, erzieherische Verantwortung zu übernehmen und die Vereinbarung zu unterschreiben.

Wir wissen und sind damit einverstanden, dass im Falle eines Verstoßes durch meine Tochter / meinen Sohn gegen diese Regelung das Handy von der Lehrperson eingezogen wird und am folgenden Schultag von den Eltern abgeholt werden kann.

2. Öffentlichkeitsarbeit der Schule

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Projekte, Schulfeste, Homepage) gestatte ich es der Schule, Fotos, auf denen meine Tochter / mein Sohn zu sehen ist, zu verwenden.

3. Nutzung des Schüler-Lerntagebuchs (Logbuch)

Das Lerntagebuch ist ein Dokument, insofern wissen wir, dass die Anschaffung (Kosten) des Schüler-Lerntagebuchs verpflichtend ist und der Lernfortschritt wöchentlich mit Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen ist.

4. Hinweise zum Sportunterricht

- Nicht teilnehmende Schüler/innen benötigen am gleichen Tag eine schriftliche Entschuldigung mit Name, Datum und Grund für die Nichtteilnahme.
- Fehlende Sportsachen können nicht entschuldigt werden, sondern gelten als fehlendes Arbeitsmaterial und haben Auswirkungen auf die Mitarbeitsnote.
- Die Befreiung vom Sportunterricht über zwei Unterrichtstage (Sportstunden) kann nur durch den Schulleiter über ein ärztliches Attest erfolgen, bei längerer Dauer als zwei Monate nur über ein amtsärztliches Attest, welches für die Eltern kostenpflichtig ist.
- Piercings, Schmuck o. Ä. sind vor dem Unterricht abzulegen oder abzukleben.

5. Gesundheit / Sonstiges / Anmerkungen und Pflichten

Gesundheit

Allergien:

Sonstige Erkrankungen:

Medikamenteneinnahme:

Lebensmittelunverträglichkeit:

Sonstiges

Schwimmer/in:

Ernährung (vegan, vegetarisch, halal, koscher ...):

Ängste (vor Höhe, vor engen Räumen ...):

Anmerkungen und Pflichten

- Im Interesse der Gleichberechtigung und Wirksamkeit erzieherischer Maßnahmen wird die Schulleitung keine Nachlieferung von vergessenen Arbeitsmaterialien gestatten.
- Jede Änderung persönlicher Daten (Adresse, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung u. Ä.) wird der Schulverwaltung umgehend mitgeteilt.

6. Schulhund-Projekt: „Gemeinsames Lernen mit dem Schulhund“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind

- keine unüberwindbare Angst vor Hunden,
- keine Hundehaarallergie hat sowie
- in körperlichen Kontakt mit dem Hund treten darf (z. B. streicheln, Leckerli geben).

Wir, die oben Genannten, unterstützen als Teil der Schulgemeinschaft die Schule in ihrem erzieherischen Auftrag und nehmen die Schulvereinbarung sowie die Hausordnung hiermit zur Kenntnis.

Beckingen, den _____

Erziehungsberechtige/r

Erziehungsberechtige/r

Schüler/in

Schulleitung



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung dient dazu, die Arbeit und das Zusammenleben in der Schule und Schulgemeinschaft zu erleichtern. Maßgeblich sind die schon im Schulordnungsgesetz / in der Allgemeinen Schulordnung (vgl. I.) dargestellten und die für die Schule geltenden besonderen Richtlinien.

GRUNDSATZ:

**Jede Lehrperson hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**

I. Allgemeine Richtlinien

1. *Jeder Schüler ist verpflichtet,*
 - am verbindlichen Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen,
 - die im Rahmen seiner Schulausbildung gestellten Aufgaben auszuführen und
 - die Regeln des Zusammenlebens in der Schule einzuhalten. (*SchoG § 30.4*)
2. *Jeder Schüler hat sich so zu verhalten,*
 - dass die Aufgabe der Schule erfüllt und
 - das Bildungsziel erreicht werden kann.

Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm besuchten oder einer anderen Schule stören könnte; deshalb unterliegt insoweit auch das außerschulische Verhalten eines Schülers der Würdigung durch die Schule, wenn es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet. (*Auszug AScho § 14.1*)
3. *Im Rahmen des Schulverhältnisses hat der Schüler*
 - den Anordnungen des Leiters,
 - der Lehrer und
 - der Personen zu folgen, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind; dazu gehören auch Schüler, denen von der Schule ein besonderer Auftrag erteilt worden ist. (*AScho § 14.2*)
4. *Jeder Schüler ist für die*
 - pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und der Lehrmittel und
 - für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstückes mitverantwortlich (vgl. Regelungen zum Ordnungsdienst). Schuldhafte Verunreinigung und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Erziehungsmaßnahmen oder Bestrafungen nach sich ziehen. (*AScho § 14.3*)

II. Besondere Richtlinien der Schule

1. Unterrichtszeiten / Pausen

Ab dem Schuljahr 2025/26 gelten neue Unterrichts- und Pausenzeiten:

	montags bis donnerstags	freitags
1. / 2. Stunde	8:00 - 9:30 Uhr	8:00 - 9:30 Uhr
Pause	9:30 - 9:55 Uhr (Bistroverkauf)	9:30 - 9:55 Uhr
3. / 4. Stunde	9:55 - 11:25 Uhr	9:55 - 11:25 Uhr
Mittagspause (5. Stunde)	11:25 - 12:30 Uhr (Mensabesuch und Bistroverkauf*)	11:25 - 11:40 Uhr 11:40 - 12:25 Uhr
6. Stunde	12:35 – 13:20 Uhr	12:25 - 13:10 Uhr
7. Stunde	13:20 - 14:05 Uhr	
Pause	14:05 - 14:30 Uhr	
8. Stunde	14:30 - 15:15 Uhr	
9. Stunde	15:15 - 16:00 Uhr	

* Das Mittagessen gibt es für die Klasse 5/6 ab ca. 11:30 Uhr, für allen anderen Klassen ab 12:00 Uhr.
Das Bistro ist in der ersten Pause und in der Mittagszeit ab 12:00 Uhr geöffnet.

- 1.1 Vor Schulbeginn halten sich die Schüler auf dem Schulgelände auf und nicht in den angrenzenden Straßen.
- 1.2 Der Unterricht beginnt / schließt pünktlich.
- 1.3 Die Schüler gehen um 7:55 Uhr in ihren Klassenraum. Die Türen sind zu schließen.
- 1.4 Bei schlechten Witterungsbedingungen dürfen sie sich zwischen 7:45 und 7:55 Uhr und während der großen Pausen nur in den Klassenräumen, der Aula und der Pausenhalle aufhalten. Die so genannte Regenpause wird von der Schulleitung per Durchsage angekündigt.
- 1.5 In den großen Pausen verlassen alle Schüler sofort das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf - nicht auf dem Vorplatz vor dem Eingang und nicht im Bereich vor dem Kindergartengelände.
- 1.6 Während der großen Pausen sind nur die Toiletten im Erdgeschoss zu benutzen und auch wieder zügig zu verlassen.
- 1.7 Schüler dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrperson verlassen.
- 1.8 Nach dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler sofort zu ihrem Platz im Klassenraum. Die Türen sind zu schließen.
- 1.9 Während der kleinen Pausen dürfen die Klassen nur zur Benutzung der Toilette verlassen werden. Die Toilette darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- 1.10 Der Gang zu den Funktionsräumen erfolgt ausschließlich über den Schulhof. Die Schüler warten in der Pausenhalle oder an der von der Lehrperson zugewiesenen Stelle.
- 1.11 Nach Schulschluss verlassen die Schüler, sofern nichts anderes angeordnet, sofort das Schulgebäude.
- 1.12 Bestimmten Schüler/innen der Abschlussklassen wird die Pausenaufsicht im Gebäude und/oder auf dem Schulgelände zusammen mit den Aufsicht führenden Lehrkräften übertragen.

2. Verhalten in der Schulgemeinschaft und im Unterricht

- 2.1 Zwischen Schule, Elternhaus und Schüler/innen besteht eine verbindliche Schulvereinbarung. Die Nutzung des Handys ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 2.2 Die Schüler verhalten sich zu allen Zeiten rücksichtsvoll und respektvoll untereinander, um Gefährdungen und Konflikte zu vermeiden (vgl. o. Grundsatz).
- 2.3 Entblößende Kleidung oder solche mit beleidigenden Aufdrucken sind nicht erlaubt.
- 2.4 Das Essen und Trinken im Unterricht (Sonderregelung in Ausnahmefällen) wie auch das Kaugummikauen auf dem Schulgelände sind generell nicht erlaubt.
- 2.5 Ballspiele sind nur mit einem Softball und während der Pausen erlaubt.
- 2.6 Die Anlagen rund um den Schulhof sind kein Spielgelände.
- 2.7 Das Schneeballwerfen ist aufgrund des hohen Verletzungsrisikos verboten.
- 2.8 Die Schüler entsorgen ihre Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 2.9 Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht absolutes Rauchverbot.
- 2.10 Wertgegenstände und unterrichtsfremde Gegenstände (v. a. Handys (s. P. 2.1), elektronische Geräte, Sportgeräte usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen dieser Gegenstände keine Haftung.
- 2.11 Fahrräder / Zweiräder sind vor der Turnhalle der Grundschule abzustellen.
- 2.12 Schulfremde melden sich generell im Sekretariat an. Sie dürfen während der Schulzeit nur mit Genehmigung der Schulleitung das Schulgelände / -gebäude betreten. Unterrichtsbesuche sind nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung zulässig.
- 2.13 Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

3. Beurlaubungen, Entschuldigungen, Versäumnisse¹

- 3.1 **Beurlaubung:** Urlaub muss vorher beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Diese/r erteilt bis zu drei Tagen im Monat; bis zu zwei Wochen im Kalendervierteljahr kann der Schulleiter erteilen. Erholungsurlaub unmittelbar vor oder nach den Ferien muss spätestens vier Wochen vorher schriftlich über den Schulleiter durch das Kreisschulamt beim Minister beantragt werden. (vgl. ASchO §9 sowie Erlass vom 13.12.1994)
- 3.2 **Entschuldigungen:** Wenn ein Schüler / eine Schülerin die Schule wegen Krankheit nicht besuchen kann, so ist die Schule unverzüglich hiervon zu unterrichten. Am Tag der Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens deutlich werden müssen. Sie ist bei Schüler/innen unter 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten, bei Schüler/innen über 18 Jahren von diesen selbst zu verfassen und zu unterschreiben. (vgl. AschO §8)
- 3.3 **Schulunfälle:** Schulunfälle müssen umgehend bei der Schulleitung gemeldet werden.
- 3.4 **Versäumter Unterrichtsstoff:** Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuholen und sich die fehlenden Materialien möglichst am ersten Tag ihres Wiedererscheinens bei der zuständigen Lehrkräft und/oder bei Mitschülern zu beschaffen.

¹ Vorlagen liegen im Download-Bereich auf der Homepage der Schule als PDF-Dokument bereit.

Vereinbarung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten bei hohen Außentemperaturen

Zwischen der Schule _____
und den Erziehungsberechtigten des/der Schülers/Schülerin:

(Name des Kindes)

1. Früherer Schulschluss bei hohen Temperaturen

Bei hohen Außentemperaturen zwischen 30 und 35 Grad Celsius, in Verbindung mit hohen Raumtemperaturen von mindestens 30 Grad Celsius um 12:00 Uhr, behält sich die Schule vor, den Unterricht aus Gründen des Gesundheitsschutzes auf 13:10 Uhr zu verkürzen.

2. Klimatische Bedingungen auf dem Schulgelände

Der Schulhof bietet nur wenig Schatten. An heißen Tagen wurden dort um 12:00 Uhr Temperaturen von bis zu 37,5 Grad Celsius gemessen. Ein längerer Aufenthalt im Freien ist daher für die Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt zumutbar.

3. Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht zuhause betreut werden können, bietet die Schule an solchen Tagen eine Notgruppe an. Die Anmeldung zur Notgruppe muss am betreffenden Tag bis spätestens 10:00 Uhr im Sekretariat erfolgen.

4. Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, an Hitzetagen folgende Vorsorgemaßnahmen zu treffen:

- Dem Kind ausreichend Flüssigkeit (z. B. Wasser in einer Trinkflasche) mitzugeben.
- Auf geeignete Kopfbedeckung (z. B. Schirmmütze oder Hut) zu achten, um einem Hitzschlag oder Sonnenstich vorzubeugen.

Diese Vereinbarung dient dem Schutz und dem Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in extremen Wettersituationen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schule: _____ (Stempel)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____